

A n t r a g

der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Energieversorgung vor Ort: Eigenstromnutzung stärken

Der Landtag stellt fest:

Die Eigenstromerzeugung in Industrie, Handwerk und Gewerbe sowie in den privaten Haushalten spielt für eine kosteneffiziente Umsetzung der Energiewende und als wirksamer Beitrag zum Klimaschutz eine wichtige Rolle. So können durch die Nutzung des eigenerzeugten Stroms nicht nur die Kosten des externen Strombezugs reduziert, sondern auch der notwendige Umfang des Netzausbaus insbesondere auf der Ebene der Übertragungsnetze gesenkt werden. Zudem verbessern dezentrale Anlagen die Stabilität der Stromversorgung. Eigenstromerzeugungsanlagen auf der Basis erneuerbarer Energien und hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) tragen zu einer Verminderung energiebedingter Treibhausgasemissionen bei und leisten somit einen wichtigen Beitrag zum Erreichen der landeseigenen energie- und klimaschutzpolitischen Zielsetzungen, bis 2030 eine vollständige Stromversorgung aus erneuerbaren Energien erreichen zu wollen sowie den CO₂-Ausstoß bis 2020 um 40 Prozent und bis 2050 um 90 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren.

Hierzulande spielt das Thema eine besondere Rolle: Der Anteil der Eigenstromerzeugung in Rheinland-Pfalz ist in den vergangenen Jahren stark gestiegen und beträgt aktuell rund 40 Prozent. Mit diesem Wert gehört das Land im Bundesvergleich zur Spitzengruppe. Sowohl Industrie, Handel und Gewerbe als auch private Haushalte profitieren davon. Entsprechend den Daten des Statistischen Landesamtes verfügten im Bilanzjahr 2016 26 rheinland-pfälzische Betriebe über eine elektrische Nettoengpassleistung von insgesamt 1 339 MW. Die Nettostromerzeugung dieser Anlagen betrug im Jahr 2016 ca. 7,96 TWh, davon wurden mit 7,54 TWh ca. 94,7 Prozent in KWK erzeugt.

Im Bereich der für private Haushalte sehr wichtigen Solarenergie waren laut Angaben der Energieagentur Ende 2017 über 96 000 PV-Anlagen mit einer Leistung von über 2,1 Millionen kW_p installiert. Im Jahr 2016 konnten so rund 1,8 TWh Solarstrom erzeugt und vor dem Hintergrund des zunehmenden Einsatzes von Batteriespeichern auch selbst genutzt werden.

Doch trotz der hohen Nachfrage und des Engagements vor Ort ist die Eigenstromnutzung in den vergangenen Jahren in Deutschland zunehmend erschwert worden. Durch die Neufassung der Regelungen zur Befreiung von eigenerzeugtem und -genutztem Strom von der EEG-Umlage im Rahmen des EEG 2014 und 2017 hat die letzte Bundesregierung die Rahmenbedingungen für den Neubau sowie für die Modernisierung und Erweiterung bestehender Eigenstromerzeugungsanlagen erheblich verschlechtert. Obendrein wurden Investitionen mit wachsenden bürokratischen und technischen Vorschriften belastet.

Daher ist die rheinland-pfälzische Landesregierung in den zurückliegenden Jahren wiederholt auf der Ebene des Bundes, aber auch in Gesprächen mit hochrangigen Vertretern der Europäischen Union gegen die Einführung rechtlicher Regelungen eingetreten, die den weiteren Ausbau der Eigenstromerzeugung und Investitionen in effizienzsteigernde Maßnahmen in Bestandsanlagen behindern.

Die EU-Kommission hatte die Ende 2017 auslaufende Befreiung von der EEG-Umlage für Bestandsanlagen bei der Eigenversorgung im Dezember vergangenen Jahres

b. w.

verlängert. Davon ausgenommen wurden jedoch Anlagen, die nach dem 1. August 2014 in Betrieb gingen. Für diese bislang ebenfalls privilegierten Anlagen ist deshalb seit dem 1. Januar 2018 die volle EEG-Umlage zu zahlen. Für die Betreiber hat dies erhebliche finanzielle Folgen. Mit einem von Thüringen und Rheinland-Pfalz Anfang März 2018 herbeigeführten Bundesratsbeschluss soll die Bundesregierung bei ihren Bemühungen unterstützt werden, die EU-Kommission von einer neuen Regelung zur Begrenzung der EEG-Umlage für neue KWK-Eigenversorgungsanlagen zu überzeugen.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, den regulatorischen Rahmen für KWK-Neuanlagen insgesamt neu zu justieren und beihilferechtlich abzusichern. Dazu gehört auch, dass das KWK-Gesetz zügig angepasst wird, um industrielle KWK wieder zu stärken und gesicherte KWK-Leistung im Bereich der öffentlichen Versorgung zur Verfügung zu stellen.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der Landtag,

- dass die rheinland-pfälzische Landesregierung sich vehement für den Abbau von Hemmnissen und den weiteren Ausbau der Eigenstromerzeugung in Industrie, Handwerk und Gewerbe sowie in den privaten Haushalten engagiert;
- dass sich die Landesregierung erfolgreich bei den Abänderungen des Europäischen Parlaments vom 17. Januar 2018 zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (2016/0382 [COD]) dafür eingesetzt hat, dass Verbraucherinnen und Verbraucher Eigenstrom künftig ohne Abgabe von Gebühren oder Steuern nutzen können sollen;
- dass die Landesregierung am 2. März 2018 zusammen mit Thüringen einen Bundesratsbeschluss herbeigeführt hat, um wieder Rechtssicherheit für die Entlastung von KWK-Anlagen bei der EEG-Umlage auf Eigenstromverwendung herzustellen und die Bundesregierung bei ihren Bemühungen zu unterstützen, die EU-Kommission von einer neuen Regelung zur Begrenzung der EEG-Umlage für neue KWK-Eigenversorgungsanlagen zu überzeugen;
- die Anstrengungen der Energieagentur bei der Unterstützung der Energiewende vor Ort, im Bereich der Solarenergie beispielsweise durch die Solarinitiative Rheinland-Pfalz.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- weiterhin alle ihr zur Verfügung stehenden Maßnahmen zu ergreifen, um Hindernisse für die Eigenstromerzeugung und -nutzung abzubauen;
- sich auch zukünftig für eine vollständige Befreiung des eigenerzeugten und verbrauchten Stroms von der EEG-Umlage sowohl bei neuen als auch bei bestehenden Erneuerbare-Energien-Anlagen sowie hocheffizienten KWK-Anlagen auf der Basis von Bioenergie, regenerativ erzeugten Brennstoffen oder Erdgas einzusetzen;
- sich auch weiterhin dafür zu engagieren, dass die Bundesregierung die inhaltlichen Beschlüsse des Europaparlamentes zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (2016/0382 [COD]) nachdrücklich unterstützt und auf Bundesebene umsetzt;
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hinzuwirken, dass insbesondere bürokratische Hemmnisse abgebaut werden, die die Eigenstromnutzung ausbremsen;
- sich auch in Zukunft verstärkt darum zu bemühen, nicht nur die landeseigenen energie- und klimaschutzpolitischen Zielsetzungen zu erreichen, sondern auch auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass das Klimaschutzziel von 40 Prozent CO₂-Reduktion bis 2020 eingehalten wird;
- darauf hinzuwirken, dass die Anträge auf Neubau von Gaskraftwerken, die beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle liegen, beschieden werden, da damit auch der Rückbau von Kohleanlagen befördert wird.

Für die Fraktion der SPD: Für die Fraktion der FDP:
Martin Haller Marco Weber

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Pia Schellhammer